

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 82.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementpreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gewaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Samstag,
den 19. Oktober 1861.

Zur Beachtung!

Unsere frühere Bestimmung, daß erst am Tag vor dem Erscheinen des Blattes nach Mittags 12 Uhr abgegebene Inserate für die darauf folgende Nummer zurückgelegt werden oder unbeachtet bleiben müssen, sehen wir uns in Folge eingetretener Veränderungen dahin auszu dehnen veranlaßt, daß nur bei den bis **spätestens Vormittags 11 Uhr** abgegebenen Inseraten auf unbedingte Aufnahme in die am Tag darauf erscheinende Nummer gerechnet werden kann, die Aufnahme der zwischen 11 und 12 Uhr abgegebenen jedoch zweifelhaft ist, während nach 12 Uhr abgegebene erst bei der folgenden Nummer Berücksichtigung finden können.

Da nun zeitige Abgabe der Inserate wesentlich im Interesse der Beteiligten selbst liegt, so hegen wir die Hoffnung, daß obige Notiz nicht unbeachtet gelassen werde, sondern die Inserate lieber einen Tag früher als eine Stunde zu spät übergeben werden.

Die Redaktion.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

An sämtliche Gemeinderäthe.

In Betreff der in Anregung gebrachten Frage, ob die Bestimmung des §. 50, Abs. 2, des Verwaltungs-Edicts über den Ausschluß der Gemeinderäthe von der Theilnahme an den Bürgerausschuwahlen noch jetzt in Kraft bestehe oder als durch das Gesetz vom 6. Juli 1849, Art 2, Abs. 4, in Verbindung mit Art. 30, Abs. 2, aufgehoben zu betrachten sei,

hat das K. Ministerium des Innern in Uebereinstimmung mit der Ansicht K. Kreis-Regierung sich dahin ausgesprochen, daß die angeführte Bestimmung des Verwaltungs-Edicts, wonach die Gemeinderäthe von der Theilnahme an den Bürgerausschuwahlen ausgeschlossen sind, als noch in Kraft bestehend anzusehen sei.

Die Ortsbehörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Calw, 17. Oktober 1861.

K. Oberamt.

Schippert.

2)2. Calw.

Kraftlos-Erklärung eines Pfandscheins.

Nachdem ein von Johann Georg Heim, Bauer von Althengstett, gegen Ferdinand Georgii, Kaufmann in Calw, für ein auf den 23. März zu 5% veranständigtes Darlehen von 150 fl., unter dem 21. März 1833 ausgestellter und später auf Carl Korn, Landwirth auf dem Riesenhof, D. Amts Ravensburg, übergegangener Pfandschein verloren gegangen ist, wird der unbekannte Inhaber desselben hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an den Pfandschein binnen 60 Tagen bei K. Oberamtsgericht dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 11. Oktober 1861.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

2)2. Calw.

Verschollener.

Johann David Schwarz, Schneider in Calw, geboren am 5. Oktober 1791, früher in Paris und in

Bordeaux, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Johann David Schwarz, von Calw, und der verstorbenen Maria Margaretha, geb. Greiß, ist verschollen und würde, wenn er noch am Leben sein sollte, das 70. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben. Es ergeht daher an den Verschollenen sowohl, als an seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen neunzig Tagen bei K. Oberamtsgericht dahier zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt und ohne Leibeserben verstorben angenommen und seine Verlassenschaft nach landrechtlicher Ordnung an seine bekannten Seitenverwandten vertheilt werden würde.

Den 11. Oktober 1861.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Breitenberg.

Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Jakob Herrlinger, Schulmeisters in Breitenberg und seiner Frau, Catharine, geb. Fiesler, hat man zur Schuldenliquidation, sowie den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf

Montag, den 18. Novbr. 1861,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hiebei auf dem Rathszimmer zu Breitenberg erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem an-

dem Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorkaufsrechte, anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, 11. Oktober 1861.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Forstamt Wildberg.

Revier Hirsau.

Stockholz-Verkauf.

Am

Mittwoch, 23. Oktober d. J., werden aus dem Staatswald Inneren Kohberg

72 $\frac{3}{4}$ Klafter tannenes Stockholz wiederholt verkauft.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Wildberg, 11. Oktober 1861.

K. Forstamt.

Riethammer.

Gemeinde Würzbach. Lang- und Brennholz-Verkauf.

Am

Dienstag, den 22. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

werden auf dem Rathhaus dahier folgende Holz-Quantitäten im Aufstreich verkauft:

- 1) aus dem Distrikt Klöggberg:
 - a) 446 Stämme und Klöße,
 - b) 3 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheiter,
 - c) 13 " " Prügel,
 - d) 12 $\frac{1}{4}$ " " tannene Scheiter,
 - e) 120 $\frac{1}{2}$ " " Prügel,
 - f) 10 " " Rinde.

- 2) aus dem Distrikt Zimmer:
 - a) 14 $\frac{1}{4}$ Klafter tann. Scheiter,
 - b) 15 $\frac{1}{4}$ " " Prügel,
 - c) 24 " " Rinde.

- 3) Scheidholz aus verschiedenen Distrikten:

- a) 7 Stämme und Klöße,
- b) 43 $\frac{1}{2}$ Klafter tann. Scheiter.

Den 15. Oktober 1861.

Gemeinderath:

A. A.:

Revierförster Schlaich.

- 2)1. Michelberg,
Oberamts Calw.

Bau-Afford.

Die Gemeinde beabsichtigt, in dem zu obiger Gemeinde gehörigen Orte Hühnerberg ein Thürmchen zu einer Glocke erbauen, sowie die beiden Armenhäuser in Michelberg und Meistern repariren zu lassen, wobei sich der Ueberschlag berechnet wie folgt:

I. Thürmchen:

- | | |
|--------------------|-----------------|
| a) Zimmerarbeit | 143 fl. 43 fr., |
| b) Anstrich | 11 fl. 40 fr., |
| c) Flaschnerarbeit | 18 fl., |
| d) Schmiedarbeit | 10 fl., |
| e) Ingelein | 15 fl. |

zus. —: 198 fl. 23 fr.

II. Armenhäuser:

- | | |
|--------------------|-----------------|
| a) Maurerarbeit | 56 fl. 33 fr., |
| b) Zimmerarbeit | 172 fl. 13 fr., |
| c) Schlosserarbeit | 3 fl., |
| d) Hafnerarbeit | 1 fl. 30 fr., |
| e) Ingelein | 18 fl. |

zus. —: 251 fl. 16 fr.

Es werden nun tüchtige Meister zur Affords-Verhandlung auf

Donnerstag, den 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr, auf's Rathhaus nach Michelberg eingeladen.

Calw, 16. Oktober 1861.

Aus Auftrag:

Vermeister Werner.

- 2)1. Oberfollwangen.
Pflaster-Afford.

Die Gemeinde beabsichtigt einen Theil des Sticks in der Staige gegen Teinach pflastern zu lassen, wovon sich der Ueberschlag auf

146 fl.

berechnet.

Es werden nun tüchtige Pflasterer zur Affordsverhandlung auf

Donnerstag, den 24. Okt.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf's Rathhaus nach Oberfollwangen eingeladen.

Calw, 17. Okt. 1861.

Aus Auftrag:

D.-Amts-Begmstr. Werner.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankfagung.



Für die vielen Beweise von Theilnahme, welche unserer so schnell dahingeschiedenen Gattin und Mutter während ihres kurzen Krankenlagers zu Theil wurden, sowie für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagen wir den gerührtesten Dank.

Der tiefbetrübt Gatte:

Gottschalk

u. seine Tochter.

B. G.

Heute Abend findet die halbjährliche General-Versammlung statt, wobei Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses. Beginn 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Calw.

Haus-Verkauf.



Käufer Braun's Wittwe bietet ihr halbes Haus im Zwinger zum Kauf an und ladet Liebhaber ein, es zu besichtigen.

22. Oberfollwangen.
Fahrniß-Verkauf.

Aus dem Nachlasse des kürzlich verstorbenen Maithäns Bürkle, Bauer dahier, wird am Mittwoch, den 23. October d. J., von Morgens 8 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich verkauft:

3 Eimer Wein, 1858r und 59r Gewächs,

1 Eimer Most,

6 gut erhaltene Weinfässer, 1 bis 3 Eimer haltend,

1 Bernerwägel,

1 aufgerichteter Leiterwagen, ungefähr 500 Stück Bretter,

3 Klafter Scheiterholz,

das noch auf dem Stock sich befindliche zu Scheiter- und Bauholz sich eignende Holz, in $\frac{3}{4}$ Morgen Wald,

Schreinwerk aller Art u. s. w.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 11. October 1861.

Im Auftrag der Erben:

Schultheiß Lörcher.

Wer will reich werden oder 12 Eier für 1 Pfennig.

Das Geheimniß, daß ein Huhn alle Tage auch im Winter ein Ei größtentheils mit doppeltem Dotter legt, und 12 Hühner für 1 Pfennig gefüttert werden können, wird mügeheilt gegen frankierte Einsendung von 1 fl. 12 kr. in baar oder Briefmarken unter der Adresse

Herrn G. K. in Leonberg.

Ein Küchekästle

ist zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Simmozheim.

Geld auszuleihen.

Bei hiesiger Gemeindepflege liegen 1000 fl. gegen gefessliche Sicherheit zu $4\frac{1}{2}$ Procent zum Ausleihen parat.

Das Versicherungswesen und die Mildthätigkeit in Deutschland.

Der Arbeitgeber vom 11. Juli d. J. bringt unter obiger Ueberschrift

nachstehenden Artikel, welchen wir, da durch mehrere Brandfälle in letzter Zeit, bei welchen wir leider immer wieder erfahren, daß das Versicherungswesen bei uns die Verbreitung noch nicht gefunden hat, welche es verdient, das Interesse dafür angeregt sein dürfte, nachträglich auch unsern Lesern mitzutheilen uns veranlaßt finden. Derselbe lautet:

Alle Zeitungen bringen Nachrichten von einem ungeheuren Brand, der in London stattgefunden; die englischen Blätter füllen einen Theil ihrer Kiefenpalten mit den genauesten Schilderungen des furchtbaren Schauspiels; nach ungefährer Schätzung beträgt der Schaden etwa 2 Millionen Pfund Sterling, 24 Millionen Gulden, also ein Brand, wie er in Deutschland seit den Bränden von Hamburg und Memel glücklicherweise nicht da war. Aber zugleich mit der Nachricht dieses furchtbaren Unglücks lesen wir auch, daß der Schaden nicht wenige Personen betrifft, sondern sich auf Hunderttausende von Menschen vertheilt, denn von allem, was das Feuer zerstört hat, sind etwa $\frac{1}{2}$ versichert, d. h. so viel, wie nach allgemeinem Gebrauch bei großen Kaufleuten von ihrem Waarenlager versichert zu sein pflegt. Und wie hier, so ist es bei jedem Feuer in England, und deshalb denkt dort auch kein Mensch daran, nach einer Feuersbrunst für die Abgebraunten zu sammeln. Wer sich dort nicht versichert, der gilt für einen schlechten Hauswirth, oder für einen Speculanten, der sein Unglück selbst verschuldet hat und nun auch die Folgen tragen muß.

Vergleichen wir damit unsere deutschen Verhältnisse, so finden wir einen traurigen Gegensatz, nur in den größeren Städten hat das Versicherungswesen einigermaßen Wurzel gefaßt, auf dem Lande sind kaum $\frac{5}{100}$ versichert, und deshalb haben wir nach jedem Brande das Bettelgeschrei in den Zeitungen. Es ist gewiß eine recht schöne Sache um die Wohlthätigkeit, und wir sind weit entfernt, dieselbe zu tabeln,

aber sie soll nicht eine Belohnung für den Leichtsinm und noch viel weniger ein Sporn zur Fahrlässigkeit sein. Weiß der Landmann einmal, daß die öffentliche Mildthätigkeit bei Brandunglücksfällen nicht mehr angerufen wird, so wird ihm die kleine jährliche Ausgabe nicht zu hoch scheinen, um sich gegen die Folgen eines Feuers sicher zu stellen, mit der zunehmenden Zahl der Versicherungen wird gleichzeitig die Versicherungsprämie sinken und die Reellität der Gesellschaften steigen, so daß der Gewinn einer allgemein werdenden Versicherung auf Seiten des Publittums sein wird. Aber das einzige Mittel, diesen Zustand herbeizuführen, ist ein einmüthiges Zusammenhalten der Presse, fortan jede Theilnahme an den Sammlungen für Brandschäden zurückzuweisen; indem man die Wohlthätigkeit dadurch auf einen Kreis beschränkt, wird sie bald die nothwendige Grenze finden, und in ganz kurzer Zeit der Besizende auch bei uns lernen, für die Sicherheit seines Besizes eine kleine Prämie zu zahlen, und sich nicht auf die Mildthätigkeit der Mitmenschen zu verlassen.

Tagesneuigkeiten.

— Stuttgart, 17. Okt. Der Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission der Kammer der Standesherren über die Gewerbeordnung ist dem Vernehmen nach bereits dem Druck übergeben worden. Derselbe soll von den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten nur in dem Punkte der Minderjährigkeit eine wichtigere Abweichung enthalten. In allen übrigen Punkten sollen die Meinungsverschiedenheiten unwesentlich, wenigstens nicht unverhältnißlich sein.
— Biberach, 15. Okt. Gestern feierte der hiesige Männerturnverein sein Schlusturnen, verbunden mit einem Preisturnen. — Auch hier turnen nicht nur Schüler der höheren Schulanstalten, sondern schon seit ca. 6 Jahren auch die Volksschüler, aber bloß freiwillig, doch findet sich meistens eine Zahl von 60—70 meistens evangelische Schüler hiezu ein.

Oktober,
r,
elberg em-
861.
er.
d.
bringt einen
Stage ge-
affen, wo-
auf
ige Bläste-
g auf
4. Okt.,
hr,
berfollwan-
erner.
enstände.
Beise von
de unserer
eschiedenen
er während
nkenlagers
ür die Bes-
ätte sagen
f.
Gatte:
f.
ter.
die halb-
altung statt,
andes und
Uhr.
auf.
s Wittwe
Haus im
f an und
beschäftigen.



— Am 14. ds., Nachmittags 3 Uhr, ist in Laufen Dorf ein Brand ausgebrochen, wodurch 3 Scheuern mit 2 Wohnungen beinahe ganz eingeschmort und 2 Nebengebäude stark beschädigt wurden.

— Berlin, 14. Okt. In Bezug auf die im nächsten Monat bevorstehenden Wahlen für das Abgeordnetenhaus hat der Minister des Innern ein neues Wahlreglement erlassen, wodurch jede unerlaubte Beeinflussung durch die Beamten auf das Wahlergebnis beseitigt werden soll. — Bom 15. Okt. Nach Privatbriefen aus Königsberg ist es nichts Seltenes, daß dort jetzt 10 und 12 Thlr. für ein einfaches Nachilogis bezahlt werden muß.

— Königsberg, 13. Okt. Daß unsere Festfreude über die Krönungsfeier in etwas getrübt und keine vollkommene werden sollte, dafür ist hinlänglich Vorsorge getragen. Die deutsche Fahne, welche schon heute an vielen festlich geschmückten Häusern, an den Tribünen und, nach dem Beschlusse des Vorstandes der Kaufmannschaft, auf der Börse neben den preussischen und weimarischen prangte, mußte auf Veranlassung der Polizei entfernt werden, weil die Krönungsfeier nur ein preussisches und kein deutsches Fest sei. — Bom 15. Okt. Gestern wurde Ihren Majestäten, sowie dem ganzen Hofe im Theater ein enthusiastischer Empfang bereitet. Um 9 Uhr war großer Zapfenstreich und die Stadt war glänzend erleuchtet. Dichte Volksmassen waren bis Mitternacht auf den Straßen. Die Festlichkeiten sind vom schönsten Wetter begünstigt und überall herrscht musterhafte Ordnung.

— Hamburg, 13. Okt. Die beiden ersten Listen über die Flotten-Sammlungen ergeben an Privatbeiträgen 7926 Mark 10 Sch. Cour. Darunter findet sich nur ein bedeutender Beitrag, und nicht einmal aus Hamburg, sondern aus der Umgegend, nämlich 1000 Mk. Cour. (400 Thlr. preuss. Cour.) von Dr. W. Schröder in Großborstel. Mehrere angesehene junge Damen beab-

sichtigen, einen Bazar zum Besten der Flotte zu veranstalten.

Schweiz. Bern, 13. Okt. Der Staatsrath von Genf hat an die Redaktion des Constitutionnel ein Schreiben gerichtet, worin gegen den bekannten Artikel dieses Blattes protestirt und die Grundlosigkeit der daselbst gemachten Angaben der Reihe nach nachgewiesen wird. Die „Nation suisse“ glaubt zu wissen, daß für den Fall nicht wörtlicher Aufnahme desselben gegen das genannte Blatt eine Klage wegen Beleidigung und Verleumdung eines mit Frankreich befreundeten Landes vor den französischen Gerichten erhoben werden soll.

Frankreich. Paris, 14. Okt. Der Constitutionnel ist nun doch vermocht worden, seine Beleidigungen gegen Genf wenigstens indirekt selbst zu dementiren. Er druckt heute an der Spitze seines Blattes die Protestation des Genfer Staatsraths dem ganzen Wortlaut nach ab, und begnügt sich, sie mit den Worten einzuleiten: „Der Staatsrath der Republik und des Kantons Genf richtet an uns folgenden Brief. Wir halten es für unsere Pflicht, ihn abzurufen, so wie er ist, mit seinen radikalen Deklamationen und seiner auffallenden Ungezwungenheit der Sprache.“

— Aus dem Departement Gard (an der untern Rhone) wird ein schreckliches Unglück gemeldet. In Folge großer Regengüsse, welche das Bett der Gard, eines Nebenflusses der Rhone von den Sevennen her, anschwellten, ergoß sich ein Wasserstrom in die Mägen von Bessege und tödtete daselbst 117 Personen. — Paris, 15. Okt. Bei der unwillkürlichen Schweigsamkeit der französischen Tagespresse erfährt man im Auslande nicht, in welcher Lage sich die Provinzen, besonders die industriellen, befinden. In fast allen Fabrikstädten sind zahllose Arbeiter unbeschäftigt, und es werden in aller Stille militärische Maßregeln gegen etwaige Ruhestörungen getroffen. — Paris, 16. Okt. Der heutige Constitutionnel gibt eine Erklä-

rung in der Genfer Angelegenheit, welche nichts weniger ist als eine Entschuldigung, vielmehr die bekannten Beschuldigungen gegen die Republik aufrecht hält und die erste Note noch durch übermüthigen Hohn übertrifft. Dieser Artikel schlägt gleichfalls einen ganz officiösen Ton an. — Der Moniteur erklärt, die Regierung beschäftige sich mit Maßregeln gegen die anonymen Broschüren.

Italien. Turin, 13. Okt. Die Handelskammer von Neapel hat General Cialdini für die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit einen Ehrenorden angeboten.

Türkei. Ragusa, 14. Okt. Vorgestern sind die Türken in montenegrisches Gebiet eingefallen, haben Lenkovo angegriffen, 15 Montenegrimen getödtet und andere verstümmelt. Fürst Nikolaus von Montenegro dringt bei der internationalen Commission für die Herzegowina auf Genugthuung für diese grausame Handlungsweise.

Amerika. New-York, 5. Okt. Man versichert, General Price habe die Stadt Lexington geräumt, um sich mit General Mac-Culloch zu vereinigen und General Fremont anzugreifen. General Surgis (von der Bundesarmee) habe Lexington besetzt. — Bei Chapmannsville wurden 10 Kompagnien Bundes-truppen angegriffen, schlugen jedoch die Sonderbündler in die Flucht. Eine Schlacht am Potomac wird in einigen Tagen erwartet. Das Gerücht, Fremont werde abgesetzt und vor ein Kriegsgericht gestellt, ist ganz falsch. General Reynolds lieferte den Sonderbündlern mehrere glückliche Gefechte in den Cheatbergen. Es geht sogar das Gerücht, die Sonderbündler befinden sich auf dem Rückzug hinter Manassas. Die Regierung hat alle Dampfer der Gesellschaft Vanderbilt gemiethet.

Gottesdienste.

Sonntag, den 20. Oktober:
Vormittags (Predigt): Herr De-
kan Heberle. — Nachmittags (Pre-
digt): Herr Helfer Rieger.

Beilage zum Calwer Wochenblatt No. 82.

211. Oberfollwangen.

Bau-Afford.

Die Besitzer der obgebrannten sog. Oberfollwanger Sägmühle beabsichtigen dieselbe nebst der Säger-Wohnung wieder neu aufbauen zu lassen, und berechnet sich der Ueber-schlag wie folgt:

1) Sägmühle:

- a) Maurerarbeit 504 fl. 50 fr.,
- b) Zimmerarbeit 571 fl. 45 fr.,
- c) Schlosserarbeit 24 fl. 15 fr.,
- d) Glaserarbeit 18 fl. 20 fr.,
- e) Ingelein 150 fl.

1269 fl. 10 fr.

2) Sägerwohnung:

- a) Maurerarbeit 262 fl. 18 fr.,
- b) Zimmerarbeit 379 fl. 4 fr.,
- c) Schlosserarbeit 36 fl. 30 fr.,
- d) Glaserarbeit 33 fl. 40 fr.,
- e) Gutswaren 20 fl.,
- f) Ingelein 20 fl.

751 fl. 32 fr.

zus. —: 2020 fl. 42 fr.

Es werden nun tüchtige Meister zur Affordverhandlung auf Donnerstag, den 24. Oktober, Mittags 2 Uhr, auf's Rathhaus nach Oberfollwan-gen eingeladen.

Aus Auftrag:
Werkmstr. Werner.

Liebenzell.

Wein-Ausschank.

Bei dem Unterzeichneten ist bis nächsten Sonntag neuer Clevner-Wein anzutreffen.

Carl Bodamer z. Hirsch.

Wildbad.

Die Freihbibliothek

der K. Hofbuchhandlung von Stutt-gart, bestehend in 3000 Bänden der neuesten Werke, bleibt kom-menden Winter über geöffnet, und wird von Buchbinder Schobert fort-geführt werden, welcher Cataloge auf Verlangen gratis versendet. Abonnementspreis per Monat 36 fr.,

" " Tag 2 fr.

Rechtes

Cölnisches Wasser

von J. M. Farina, gegen-über dem Züchelsplaz in Köln, die Flasche zu 48 und 24 fr., empfiehlt

W. G. Belargus,
gegenüber dem Köpfe.

Erstmühl.

Kirchweih - Einladung.

Auf morgenden Sonntag la-det zu gutem Kuchen und Getränk freundlich ein

Bäcker Handt.

Erstmühl.

Einladung.

Nächsten Sonntag halte ich Kirchweih, wozu ich zu gutem Ku-chen und gutem neuen Wein freund-lich einlade. J. Pfrommer zum Anker.

Oberfollbach.

Kirchweih - Einladung.

Morgenden Sonntag ist bei mir guter Kuchen und gutes Getränke anzutreffen, wozu ich alle meine guten Freunde und Bekannte höf-lichst einlade.

Friedr. Steininger
z. Lamm.

Zavelstein.

Kirchweih-Anzeige.

Auf morgenden Sonntag, den 20. d. M., lade ich zur Feier der Kirchweih zu gutem Kuchen und guten Getränken, sowie auf nächsten Montag zu gut besetzter Tanzmusik freundlich ein.

Bürkle zur Krone.

Kenntheim.

Einladung zur Kirchweih.



Morgenden Sonntag und nächsten Mon-tag ist bei mir zur Feier der Kirchweih guter Ku-chen anzutreffen; auch findet am Montag Tanz-Unterhaltung bei mir statt. Bemerkend, daß für gute Getränke bestens gesorgt ist, ladet zu zahlreichem Besuch höflichst ein. Pfrommer z. Anker.

Calw.

Bei Unterzeichnetem ist vorräthig:

„Der Pahrer hinkende Bote“

Kalender für 1862, à 8 fr., derselbe Preis, wie solcher in Baden verkauft wird. Derselbe enthält ne-ben vielen unterhaltenden und lehr-reichen Geschichten auch das württ. Marktverzeichnis, Feld- und Garten-bau-Kalender, eine Zinsberechnungs-tabelle ic. und fest einen Preis von 126 fl. aus, welchen der Inhaber des Kalenders erhält, dessen Nummer gezogen wird, jeder Kalender ist zu diesem Zweck mit einer Nummer versehen. Zugleich empfehle ich die bekannten Ausgaben der inländischen Kalender für 1862 à 6 fr. zu ge-neigter Abnahme bestens.

C. A. Bub, Buchbinder.

Oberfollbach.

Bäume-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft aus seiner Baumschule, einzeln oder par-thieenweise, — um damit aufzuräu-men — mehrere Hundert veredelte, zum Versetzen taugliche Bäume aller Sorten, um den Preis von 24 fr. an abwärts per Stück. Liebhaber kön-nen jeden Tag Käufe mit mir ab-schließen.

Michael Holz, Wagner.

Crinolinien

empfehlst billigt
Schneider Storr.



Die Württembergische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Stuttgart,

welche in den letzten 3 Jahren 30 % Dividende an die Versicherten zurückvergütete, erlaube ich mir zum Ab-
schluß von Versicherungen gegen Feuergefahr in empfehlende Erinnerung zu bringen. Zur Aufnahme von
Versicherungen, sowie zu jeder Auskunft bin ich gerne bereit.

Der Agent: **Ferdinand Georgii.**

Als ein höchst vortheilhaftes und solides Unternehmen
empfeht unterzeichnetes Bankhaus die von der hiesigen Regierung garantierte

Staatsgewinn-Verloosung,

deren Gewinnziehungen schon am 20. November beginnen und welche derart vortheilhaft und solid
für das spielende Publikum eingerichtet ist, daß über die Hälfte der Loose mit Gewinnen von
fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000,
12,000, 2mal 10,000, 6,000, 117mal 1,000 u. zum Vorschein kommen müssen. — Da
hiez u ein ganzes Originallos nur 6 fl., halbe 3 fl., viertel 1 fl. 30 fr. kostet, so darf eine sehr große Bethei-
ligung erwartet werden, weshalb um baldige Ertheilung geneigter Aufträge bittet

das Bankhaus **Rudolph Strauß in Frankfurt a/M.**

Pläne und amtliche Ziehungslisten gratis. — Briefe und Geldsendungen bitte mir franco.

Calw.

Landwirthschaftliches Parti- kularfest betreffend.

In Folge Beschlusses des Aus-
schusses des landwirthschaftl. Vereins
wird am

Montag, den 28. d. Mts.,
(Feiertag Simon und Juda),

Vormittags 10 Uhr,
eine Plenar-Versammlung des land-
wirthschaftl. Vereins im Badischen
Hof hier stattfinden, und damit
eine Prämienvertheilung an Besitzer
von ausgezeichnetem Vieh verbunden
werden.

Die Mitglieder des Vereins, so-
wie alle Freunde der Landwirthschaft
werden eingeladen, hieran Antheil
zu nehmen.

Die Gegenstände der Verhand-
lung sind folgende:

- 1) Publikation der Rechnungen
des Vereins seit der letzten Ver-
sammlung;
- 2) Vortrag über die bisherigen
Leistungen des Ausschusses;
- 3) Wahl des Vorstandes und des
Ausschusses;
- 4) Berathung über etwaige An-
träge;
- 5) Vertheilung der Prämien für
ausgezeichnetes Vieh.

In letzterer Beziehung ist Fol-
gendes bestimmt:

1) Was die Farren anbelangt,
so werden nur ausgezeichnete Thiere
berücksichtigt und müssen dieselben
im Beirf in Verwendung stehen.
Es sind 8 Preise von 4 bis 10 fl.
ausgesetzt. Die Bewerber um solche
haben sich mit den Thieren, die so
fest und zweckmäßig gefesselt sein
müssen, daß sie von den Führern
stets gehändigt werden können, an
diesem Tage nicht später als Vormit-
tags 9 Uhr auf dem unterhalb der Stadt
gelegenen Brühl einzufinden und für
jedes Thier ein schultheissenamtliches
Zeugniß über die Abstammung und
die Zeit der Dienstleistung, sowie
hinsichtlich der Tüchtigkeit zu Legte-
rem mitzubringen, welchem auch eine
Bezeichnung der Farbe und der Ab-
zeichen angehängt sein muß.

Wenn ein solches Zeugniß fehlt,
oder ein Thier nicht genügend ge-
fesselt und mit tüchtigen Führern
versehen ist, wird es nicht zur Be-
werbung zugelassen.

2) Für trachtige Kalbeln, bezie-
hungsweise Erstlingskühe, sind 8 Preise
von 3 bis 6 fl. ausgesetzt. Die
Kalbeln müssen fühlbar trachtig sein
und ihnen gleich berücksichtigt wer-
den. Erstlingskühe mit ihren Kälbern
bis zu dem Alter dieser von 6 Wo-

chen. Die Kälber müssen daher mit-
geführt werden.

Die Bewerber haben schulthei-
ssenamtliche Zeugnisse über den Bes-
itz und bei den Erstlingskühen über
die Zeit des vorangegangenen Käl-
berns mitzubringen, welche die Thiere
auch nach Farbe und Abzeichen be-
schreiben.

Vorzuführen sind sie auf dem
bemerkten Platz und an demselben
Tag längstens 9 Uhr Vormittags.

3) Für Eber sind 3 Preise aus-
gesetzt à 4 fl. ohne Rücksicht auf die
Rage, welche spätestens bis 10 Uhr
vorzuführen sind.

Im Gasthof zum „badischen Hof“
findet ein gemeinschaftliches Mittags-
mahl statt, wozu die Anmeldungen
bei dem Gastgeber Thudium ge-
macht werden wollen.

Die Herren Ortsvorsteher wer-
den um alsbaldige Bekannmachung
ersucht.

Am 18. Okt. 1861.

Vereins-Vorstand:
Stadtschultheiß Schuldt.

Ein noch gut erhaltenes Pianoforte

von Schiedmayer hat um billi-
gen Preis aus Auftrag zu verkauf-
fen Lehrer Wimmer jun.